

Verbandstag 2017

Anlage 11

Spielordnung Ziffer 6



Votum: 338 ja | 0 nein | 5 Enth.

6 alt

Spielklassenversammlung

6.1 alt

Die Entscheidung über die Durchführung einer Spielklassenversammlung zur Vorbereitung der kommenden Spielrunde trifft der zuständige Spielwart.

6.2 alt

Wenn ein Drittel der Mannschaften einer Spielklasse die Einberufung einer Spielklassenversammlung gem. SO 6.1 beantragt, muss sie vom zuständigen Spielwart einberufen werden.

6.3 alt

Die Teilnahme an der Spielklassen- bzw. Staffelvesammlung ist Pflicht; dabei ist von jedem betroffenen Verein für je eine Staffel ein Vertreter zu entsenden. Ein Verstoß führt zur Bestrafung nach StrafO Teil A Ziffer 15 durch den zuständigen Spielwart nach der Spielklassen-/Staffelvesammlung **und** dem offiziellen Meldetermin.

6.4 alt

6 neu

Spielklassen- oder Staffelvesammlung

6.1 neu

Die Entscheidung über die Durchführung einer Spielklassen- bzw. Staffelvesammlung zur Vorbereitung der kommenden Spielrunde trifft der zuständige Spielwart.

6.2.neu

Wenn ein Drittel der Mannschaften einer Spielklasse oder Staffel die Einberufung einer Spielklassen- bzw. Staffelvesammlung gem. SO 6.1 beantragt, muss sie vom zuständigen Spielwart einberufen werden.

6.3 neu

Die Teilnahme an der Spielklassen- bzw. Staffelvesammlung ist Pflicht; dabei ist von jedem betroffenen Verein für je eine Staffel ein Vertreter zu entsenden. Ein Verstoß führt zur Bestrafung nach StrafO Teil A Ziffer 15 durch den zuständigen Spielwart nach der Spielklassen-/Staffelvesammlung und dem offiziellen Meldetermin.

6.4 neu

In der Spielklassenversammlung ist für jede Spielklasse ein Klassenleiter zu wählen, sofern vom HVV keine zentralen Klassenleitungen eingesetzt werden. Eine offizielle Meisterschaftsrunde ohne Klassenleiter ist nicht gestattet. Durch den Landesspielwart oder die Bezirksspielwarte können gegebenenfalls Klassenleiter ernannt werden.

6.5 alt

Der Klassenleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Spielrunde gem. Richtlinie Klassenleiterarbeit verantwortlich. Die Vereine sind verpflichtet, den Klassenleiter zu unterstützen und

6.6 alt

Spielklassenversammlungen der überbezirklichen Klassen werden durch den Vorsitzenden der Landesspielkommission oder einen von ihm Beauftragten geleitet. Spielklassenversammlungen in den Bezirken werden vom Bezirksspielwart oder einem Vertreter geleitet.

In der Spielklassen-/Staffelversammlung ist für jede Staffel ein Staffelleiter zu wählen, sofern vom HVV keine zentralen Staffelleitungen eingesetzt werden. Eine offizielle Meisterschaftsrunde ohne Staffelleiter ist nicht gestattet. Durch den Landesspielwart oder die Bezirksspielwarte können gegebenenfalls Staffelleiter ernannt werden.

6.5 neu

Der Staffelleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Spielrunde gem. Richtlinie Staffelleiterarbeit verantwortlich. Die Vereine sind verpflichtet, den Staffelleiter zu unterstützen und

6.6 neu

Staffelversammlungen der überbezirklichen Staffeln werden durch den Vorsitzenden der Landesspielkommission oder einen von ihm Beauftragten geleitet. Spielklassen-/Staffelversammlungen in den Bezirken werden vom Bezirksspielwart oder einem Vertreter geleitet.